

## Segelflugwettbewerb Wasserkuppe 2008

Vom 26. Juli bis 2. August auf dem Sonderlandeplatz Wasserkuppe



### Ausschreibung

#### 1. Zweck der Segelflugmeisterschaft

- 1.1 Qualifikation für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Club-Klasse 2009
- 1.2 Belebung des Segelflug-Traditionsgeländes ‚Wasserkuppe‘
- 1.3 Förderung des Streckensegelfluges.
- 1.4 Förderung des Nachwuchses im Leistungssegelflug.

#### 2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter ist die Segelflugszene gemeinnützige GmbH.

Ausrichter ist eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus der Gesellschaft zur Förderung des Segelfluges auf der Wasserkuppe/Rhön e.V. / Fliegerschule Wasserkuppe und der Segelflugszene gGmbH.

#### 3. Ort und Termine

- 3.1 Ort: Sonderlandeplatz Wasserkuppe
- 3.2 Termine:

<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	
Fr., 25.07.2008	21.00 Uhr	Eröffnungsbriefing
Sa., 26.07.2008		
bis	10.00 Uhr	Tägliches Briefing
Sa., 2.08.2008		
Sa., 2.08.2008	20.00 Uhr	Abschlussfeier / Siegerehrung

**Eröffnungsbriefing und Siegerehrung sind Pflichtveranstaltungen.**

*Wenn bis einschließlich dem letzten Wettbewerbstag (Samstag) noch kein gültiger Wertungstag erzielt wurde, so wird der Sonntag (3.8.2008) als Reservetag benutzt.*

Im Rahmen des Betriebes der Fliegerschule Wasserkuppe sind ständig Trainingsmöglichkeiten gegeben.

#### **4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln**

- 4.1 Alle gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen, sowie die Satzung des DAeC und die S.B.O.
- 4.2 Sporting Code, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I., aktuell gültige Ausgabe.
- 4.3 Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC (SWO), Ausgabe Mai 2007. (siehe [www.daec.de/se](http://www.daec.de/se) zum Download) mit folgenden Hinweisen/Ergänzungen:
  - 4.3.1 Jeder Teilnehmer ist für die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge selbst verantwortlich. Das Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-Flugrekorder.  
Erlaubt sind die Systeme, die von der IGC zugelassen sind.  
Als Backup ist nur ein zweiter GNSS-Flugrekorder zugelassen. Über eventuelle Zulassung von nicht IGC-zugelassenen GNSS-Geräten als Backup, entscheidet die Segelflugkommission. Diese Geräte werden ggf. mit den Ausführungsbestimmungen bekannt gegeben.
  - 4.3.2 Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie großer Abmessung (SWO Pkt. 9.4.2.2).
  - 4.3.3 Die Ziellinie wird in 200 m über dem Platz positioniert, Referenz ist die Starthöhe am Boden. Genaueres wird im Eröffnungsbriefing erläutert.
  - 4.3.4 Für die Handicap Ermittlung wird die vom DAeC als gültig erklärte IGC-Indexliste zugrunde gelegt.
  - 4.3.5 Jeglicher Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist verboten und wird entsprechend SWO Pkt. 10 bestraft. Der nachgewiesene Vorsatz eines Einfluges kann zur Disqualifikation des Teilnehmers für den Wettbewerb führen.
  - 4.3.6 Motorisierte Segelflugzeuge (eigenstartfähig oder auch nicht) dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3 Pkt 4.8. über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ELN im GNSS- FR).
  - 4.3.7 Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp gestartet.
  - 4.3.8 Wasserballast darf nicht mitgeführt werden. Das Gewicht der Segelflugzeuge wird vor und während der Meisterschaft in Stichproben überprüft. Grundlage bildet die entsprechende aktuelle Bestimmung des DAeC.
  - 4.3.9 Bei festgestelltem Doping wird der Betroffene von der Meisterschaft ausgeschlossen. Weitergehende Maßnahmen bleiben vorbehalten. Aktuelle Informationen zum Thema Anti-Doping sind auf der Homepage der Nationalen Anti-Doping-Agentur (Nada) unter folgendem Link veröffentlicht: [www.nada-bonn.de](http://www.nada-bonn.de)  
Weitere Informationen gibt das DAeC-Referat Sport.
  - 4.3.10 Ggf. weitere Änderungen der Wettbewerbsordnung, die auf Beschlüssen der DAeC-Segelflugkommission beruhen und für diese Meisterschaft rechtswirksam sind, werden spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

- 4.4 Diese Ausschreibung des Veranstalters und gegebenenfalls Nachträge.
- 4.5 Die Ausführungsbestimmungen des Veranstalters/Ausrichters.
- 4.6 Die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für die gesamten Meisterschaften gelten und die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.

## 5. Klassendefinition sowie Segelflugzeug und Gerät

- 5.1 Zugelassen sind einsitzige Segelflugzeuge aus der vom DAeC als gültig erklärten IGC-Indexliste. Ballast ist nicht zugelassen. Trimmballast ist zulässig, jedoch an Hand des aktuellen Wägeberichtes nachzuweisen.
- 5.2 Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften wie folgt:  
"Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer."

## 6. Teilnehmer

- 6.1 Eine gültige FAI-Sportlizenz wird auf dieser Meisterschaft nicht gefordert. Der Teilnehmer, welcher um die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft der Club-Klasse 2009 fliegt, **muss** Mitgliedschaft in einem Landesverband des DAeC sein.
- 6.2 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.3 Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 40.
- 6.4 Fliegen auf einem Flugzeug abwechselnd mehrere Piloten, so können sie zwar am 'Segelflugwettbewerb Wasserkuppe 2008', jedoch nicht an der Blockmeisterschaft zur Qualifikation um die Deutschen Meisterschaft der Club-Klasse 2009.
- 6.5 Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Luftfahrzeugführer für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bleibt durch die Sportregeln und die Vorgaben der Wettbewerbsleitung unberührt.

## 7. Meldungen

- 7.1 Wer am 'Segelflugwettbewerb Wasserkuppe 2008' teilnimmt, um sich für die Deutsche Meisterschaft der Club-Klasse 2009 zu qualifizieren, **muss** das Meldeverfahren über [www.daec.de/se/wettbewerbe/quali.php](http://www.daec.de/se/wettbewerbe/quali.php) (Meldefenster für den Qualifikationswettbewerb vom 13.1. 12.00 Uhr bis 17.2. 24.00 Uhr) benutzen.
- 7.2 Andere Teilnehmer können das gewohnte Formular benutzen:  
[www.segelflugszene.org/wks080107anm.pdf](http://www.segelflugszene.org/wks080107anm.pdf).
- 7.3 Die Teilnahmebestätigung ist die Abbuchung des Nenngeldes.

## **8. Teilnehmernenngeld**

- 8.1 Das Nenngeld beträgt je Flugzeug € 140,-
- 8.2 Das Nenngeld für Junioren beträgt € 90.- (Geburt nach dem 1.1.1983)
- 8.3 Das Nenngeld wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

## **9. Schriftwechsel**

- 9.1 Der Schriftwechsel erfolgt ausschließlich per E-Mail über die Adresse:  
WKS@Team-Segelflugszene.de

## **10. Wettbewerbsleitung und Jury**

Wettbewerbsleiter: Harald Jörges (Leiter der Fliegerschule Wasserkuppe)  
Sportleiter: Reiner Rose  
Jury: Wird im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

## **11. Haftung und Rechtsweg**

'Segelflugwettbewerb Wasserkuppe 2008' ist keine öffentliche Luftfahrtveranstaltung gem. § 24 LuftVG. Es besteht somit kein gesonderter Versicherungsschutz, sondern nur Deckung im Rahmen der üblichen Haftpflicht.

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

***Wir freuen uns auf euer Kommen zur Wasserkuppe!***

Für den Veranstalter und das Ausrichterteam

*gez. Reiner Rose*